

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) THG-Quoten-Vermarktung der Süverkrüp Automobile GmbH & Co. KG

Die Süverkrüp Automobile GmbH & Co. KG (Daimlerstraße 1, 24109 Kiel, 0431 5860-0, thg-quote@sueverkruep.de) (nachfolgend: „Süverkrüp“) bietet einen Service zur Vermarktung der anrechenbaren Treibhausgasminderung von Elektrofahrzeugen (nachfolgend „THG-Quote“) an. Maßgeblich sind §§ 37a ff. der jeweils gültigen Fassung des Bundesimmissionsschutzgesetzes („BImSchG“) i.V.m. §§ 5ff. jeweils gültigen Fassung der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen („38. BImSchV“) jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Für die Durchführung der THG-Quoten-Vermarktung schließen Halter eines Elektrofahrzeugs (nachfolgend: „Kunde“) und Süverkrüp einen Vertrag auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) ab. Der Kunde tritt durch den Vertragsschluss die THG-Quote eines oder mehrerer Elektrofahrzeuge i.S.v. § 2 Abs. 2 38. BImSchV (nachfolgend: „Elektrofahrzeug“) an Süverkrüp ab. Durch die Abtretung wird Süverkrüp in die Lage versetzt, die THG-Quote weiter an Dritte abzutreten. Hierzu bestimmt der Kunde durch Abschluss des Vertrages Süverkrüp gemäß §§ 5 Abs. 1 S. 2 Alt. 2, 7 Abs. 5 S. 1 38. BImSchV als Dritten i.S.v. § 37a Abs. 6 BImSchG.

§ 1 Geltungsbereich: Vertragsabschluss

- (1) Diese AGB gelten für das Verhältnis zwischen Süverkrüp und dem Kunden und betreffen die Abtretung der THG-Quote vom Kunden an Süverkrüp.
- (2) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde nach Eingabe seiner Daten in der entsprechenden Eingabemaske auf der Website von Süverkrüp die Übermittlung des Formulars an Süverkrüp bestätigt und Süverkrüp das Angebot des Kunden durch Übersendung einer Vertragsbestätigung in Textform angenommen hat.
- (3) Alternativ kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und Süverkrüp durch die Unterschrift beider Parteien auf dem Vertragsformular zustande.

§ 2 Bestimmung als Dritten

- (1) Durch den Abschluss des Vertrages bestimmt der Kunde Süverkrüp gemäß §§ 5 Abs. 1 S. 2 Alt. 2, 7 Abs. 5 S. 1 38. BImSchV als Dritten i.S.v. § 37a Abs. 6 BImSchG für alle nach Maßgabe von Ziff. 3. angemeldete Elektrofahrzeuge. 2.2. Süverkrüp wird für alle nach Maßgabe von Ziff. 3. angemeldeten Elektrofahrzeuge wiederum die ZusammenStromen GmbH gemäß §§ 5 Abs. 1 S.

2 Alt. 2, 7 Abs. 5 S. 1 38. BImSchV als Dritten i.S.v. § 37a Abs. 6 BImSchG bestimmen. Das Verhältnis zwischen Süverkrüp und der ZusammenStromen GmbH ist nicht Gegenstand dieser AGB.

§ 3 Anmeldung Elektrofahrzeug; Abtretung THG-Quote; Exklusivität

- (1) Auf der Basis des Vertrages kann der Kunde beliebig viele Elektrofahrzeuge bei Süverkrüp für die THG-Quoten-Vermarktung anmelden. Die Anmeldung von Elektrofahrzeugen kann zeitgleich mit Vertragsschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt während der Laufzeit des Vertrags erfolgen. Süverkrüp bestätigt gegenüber dem Kunden die Anmeldung von Elektrofahrzeugen.
- (2) Mit der Anmeldung eines jeden Elektrofahrzeugs wird der Kunde Süverkrüp eine gut lesbare Kopie der aktuellen und ordnungsgemäß ausgefertigten Vorder- und Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I des im Vertragsformular benannten Elektrofahrzeugs gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1528) geändert worden ist (nachfolgend „**Fahrzeugschein**“) übermitteln.
- (3) Auf Aufforderung von Süverkrüp wird der Kunde eine neue Kopie übersenden, falls die Kopie unleserlich oder sonst von ungenügender Qualität ist.
- (4) Durch die Anmeldung eines Elektrofahrzeugs tritt der Kunde das Recht zur Vermarktung der THG-Quote des in der Anmeldung bezeichneten Elektrofahrzeugs für das laufende Kalenderjahr sowie für das folgende Kalenderjahr (nachfolgend: „**Abtretungszeitraum**“) an Süverkrüp ab.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, die THG-Quote eines angemeldeten Elektrofahrzeugs für den Abtretungszeitraum weder an einen Dritten zu verkaufen noch das Recht zur Vermarktung der THG-Quote an einen Dritten abzutreten.

§ 4 Verkürzung und Verlängerung Abtretungszeitraum

- (1) Bei oder nach Anmeldung kann der Kunde den Abtretungszeitraum (Ziff. 3.1.) auf das Kalenderjahr des Vertragsschlusses verkürzen. Die Verkürzung ist spätestens bis zum 31.12. des Kalenderjahres des Vertragsschlusses möglich.
- (2) Der Kunde kann den Abtretungszeitraum beliebig oft um jeweils ein weiteres Kalenderjahr verlängern. Die Verlängerung kann der Kunde durchführen, indem er erneut ein Foto oder einen Scan der Vorder- und Rückseite des jeweiligen Fahrzeugscheins zur Verfügung stellt oder bestätigt, dass der bereits zur Verfügung gestellte Fahrzeugschein mit dem bestehenden

Fahrzeugschein identisch und weiterhin aktuell ist. Süverkrüp wird den Kunden vor Ablauf des Abtretungszeitraumes auf die Möglichkeit der Verlängerung hinweisen.

§ 5 Vergütung

- (1) Der Kunde erhält für die abgetretene THG-Quote vom Kooperationspartner eine Vergütung in der vereinbarten Art und Höhe.
- (2) Der Anspruch auf Vergütung wird fällig, sobald Süverkrüp die THG-Quote des Elektrofahrzeugs in Kooperation mit der ZusammenStromen GmbH erfolgreich vermarktet hat und der dafür erzielte Kaufpreis auf dem Konto von Süverkrüp eingegangen ist. Der Anspruch auf Vergütung wird nur fällig, sofern der Kunde für das angemeldete Elektrofahrzeug seine Pflicht aus Ziff. 3.2. und 3.3. erfüllt hat.
- (3) Teilt das Umweltbundesamt mit, dass für ein vom Kunden angemeldetes Elektrofahrzeug in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person als Süverkrüp oder ein von dieser Bestimmter zum Dritten i.S.v. § 37a Abs. 6 BImSchG bestimmt worden ist, ist Süverkrüp berechtigt, die Auszahlung der Vergütung für dieses Kalenderjahr und Elektrofahrzeug zu verweigern. Süverkrüp wird dem Kunden das Ergebnis der Prüfung durch das Umweltbundesamt in diesem Fall unverzüglich mitteilen.

§ 6 Datenschutz

- (1) Zur Erfüllung des zwischen Süverkrüp und dem Kunden geschlossenen Vertrages auf Basis dieser AGB verarbeitet Süverkrüp die erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden unter Beachtung der einschlägigen unionsrechtlichen und nationalen Bestimmungen zum Datenschutz.
- (2) Zu den Einzelheiten über Umfang und Verwendung von Daten und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung wird auf die Datenschutzerklärung von Süverkrüp verwiesen.
- (3) Zur Vertragserfüllung arbeitet Süverkrüp mit der ZusammenStromen GmbH zusammen. Zu den Einzelheiten über Umfang und Verwendung von Daten durch die ZusammenStromen GmbH wird auf die Datenschutzerklärung der ZusammenStromen verwiesen. Diese wird dem Kunden bei Vertragsschluss übermittelt.

§ 7 Vertragslaufzeit

- (1) Der Vertrag läuft unbegrenzt.
- (2) Die Parteien sind berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Hinsichtlich aller im Zeitpunkt der Kündigung bereits angemeldeter Elektrofahrzeuge des Kunden wird die Kündigung erst wirksam, sobald der jeweilige Abtretungszeitraum abgelaufen ist. D.h. die insoweit bereits abgetretene THG-Quote wird auch noch nach der Kündigung nach diesem Vertrag abgewickelt und vergütet. Der Kunde kann nach der Kündigungserklärung aber keine weiteren Elektrofahrzeuge mehr anmelden oder bestehende Anmeldungen verlängern. Vertragliche Ansprüche, die bis zur Wirkung der Kündigung entstehen, bleiben auch nach Vertragsbeendigung bestehen.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Textform.

§ 8 Haftungsbegrenzung

- (1) Unabhängig vom Rechtsgrund, haftet Süverkrüp für Schäden nur in den nachfolgenden Grenzen:
 - a. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Süverkrüp, ihres gesetzlichen Vertreters, eines Mitarbeiters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen unbegrenzt;
 - b. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Süverkrüp, ihres gesetzlichen Vertreters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begrenzt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die andere Partei vertrauen darf.
- (2) Darüber hinaus ist eine Haftung von Süverkrüp, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen.
- (3) Die Haftungsbegrenzung nach den Ziff. 8.1. und 8.2. gilt nicht für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit.

§ 9 Abschließende Vereinbarungen

- (1) Süverkrüp kann sich zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag Dritter bedienen.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden versuchen, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt, aber wirksam ist. Dasselbe gilt für Lücken des Vertrages.
- (4) Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

§ 10 Streitbeilegung (ggü. Verbrauchern)

- (1) Im Rahmen der Verordnung über Online-Streitbeilegung zu Verbraucherangelegenheiten steht dem Kunden unter
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage>
eine Online-Streitbeilegungsplattform der EU-Kommission zur Verfügung.
- (2) Süverkrüp ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 11 Widerrufsbelehrung (ggü. Verbrauchern)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Süverkrüp Automobile GmbH & Co. KG, Daimlerstraße 1, 24109 Kiel, Telefon 0431 5868-0, Fax 0431 58698-239, E-Mail info@sueverkruep.sh, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende des Widerrufsrechts